

Hygienekonzept des HSV 1923 Pulsnitz, der SG Oberlichtenau sowie der SG Pulsnitz/Oberlichtenau für den Spielbetrieb in der Stadtsporthalle Pulsnitz

Allgemeine Hygieneregeln

1. Jeder Teilnehmer oder Betreuer hält sich ohne Ausnahme an die nachstehenden Vorgaben und Richtlinien des HSV 1923 Pulsnitz und der SG Oberlichtenau sowie an das Hygienekonzept des Hallenbetreibers, der Stadtverwaltung Pulsnitz. Bei einer Nichteinhaltung behalten sich die Vereine als Veranstalter das Recht vor, Personen vom Trainings- und Spielbetrieb auszuschließen. Über diese Vorgaben werden die Teilnehmer (bzw. Eltern), Gäste und Zuschauer im Vorfeld über die Aushänge in und an der Halle informiert.
2. Es dürfen ausschließlich Teilnehmer und Zuschauer ohne verdächtige Symptome, die nicht in Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person gekommen sind oder die sich in den 14 Tagen vor dem Termin in einem Gebiet mit erhöhtem Corona-Risiko aufgehalten haben, teilnehmen. Offensichtlich erkrankte Personen werden vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen.
3. Personen mit risikorelevanten Vorerkrankungen müssen das Risiko einer Teilnahme selbstständig einschätzen. Bei Minderjährigen ist die Einschätzung von den Sorgeberechtigten vorzunehmen.
4. Allgemeine Hygieneregeln wie Händewaschen und Niesetikette sind zu beachten und einzuhalten.
5. Es besteht keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen in der Sportstätte zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung wird jedoch dringend empfohlen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
6. Auf den Mindestabstand von 1,50 m ist, wo immer möglich, zu achten.

Bei Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen nimmt sich der Veranstalter das Recht, Teilnehmer oder Zuschauer aus der Halle zu verweisen.

Hygieneregeln für die Teilnehmer (Sportler/Trainer/Betreuer/Schiedsrichter/Kampfgericht etc.)

1. Vor dem Betreten sowie beim Verlassen der Sporthallen werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen durchgeführt. Am Ein- und Ausgang steht hierfür ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
2. Während des Trainings- und Spielbetriebes sollen soweit möglich, die Abstandsregelungen eingehalten und der direkte Kontakt zu anderen Personen auf ein Minimum reduziert werden. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u. ä.) zu verzichten.
3. Die Umkleidekabinen einschließlich der Sanitäreinrichtungen dürfen unter Einhaltung des geforderten Mindestabstandes von 1,50 Metern benutzt werden. Ggf. ist eine zeitlich versetzte Nutzung der Umkleidebereiche erforderlich. In den Duschräumen sind jeweils nur 2 Personen gleichzeitig zulässig. Die mittlere Duschvorrichtung ist zur Gewährleistung des Mindestabstandes freizuhalten.
4. Der Kabinentrakt darf nur von Teilnehmern betreten werden.
5. Am Wettkampftag (Samstag und Sonntag) erfolgt der Zugang für die Teilnehmer ausschließlich über den Nebeneingang unter dem Kabinengang. Der Zugang sowie der Ausgang über die Tür zum Kabinengang in der ersten Etage sind untersagt.
6. Das Führen einer datenschutzkonformen Teilnehmerliste, inklusive Zeitraum der Teilnahme, wird für die mögliche Nachverfolgung von Infektionsketten sichergestellt. In der Regel kann dafür das Spielprotokoll genutzt werden.
7. Die Trainer und Betreuer achten auf die Einhaltung der Vorgaben und setzen die Hygienemaßnahmen durch.

Des Weiteren trägt jeder Teilnehmer eine individuelle Verantwortung dafür, alle Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern jeder Art zu minimieren.